

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

56. Jahrgang

Würzburg, 19. Dezember 2011

Nr. 21



*Unseren Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr*

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, das medial vor allem durch die Katastrophen in Japan, die Geschehnisse und Umbrüche in Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika und die Diskussion um den Euro in Europa geprägt war. Ich kann nachvollziehen, dass manche Menschen bei einer solch globalen Betrachtung mit Sorgen und Unbehagen in die Zukunft blicken. Allerdings sollten wir die vielen positiven Entwicklungen ebenso in den Blick nehmen, die gleichfalls mit dem auslaufenden Jahr verbunden sind.

Die Konjunktur und die Beschäftigung in Deutschland, Bayern und Unterfranken zeigen – trotz großer Unruhe an den internationalen Märkten – weiterhin ein hohes Niveau. Zwar haben die weltwirtschaftlichen Risiken für einen weiterhin positiven Konjunkturverlauf zugenommen. Das bedeutet aber nicht das Ende des Aufschwungs. Unsere Realwirtschaft ist grundsätzlich in einer sehr guten Verfassung. Dies gilt insbesondere für Unterfranken mit seiner breit gefächerten Wirtschaftsstruktur, wie aktuelle Konjunkturumfragen zum Auftragsbestand bestätigen. Auch auf dem Arbeitsmarkt bleiben die Perspektiven gut. Das aktuelle Weihnachtsgeschäft und eine erfreulich niedrige Arbeitslosenquote von 3,0% in Unterfranken zeugen davon. Zugleich bieten der Aufbruch in ein neues Energiezeitalter, die neuen Regularien zur Stabilisierung des Euro und ein stärkeres solidarisches Zusammenrücken in Europa auch neue Zukunftspotentiale. Ich meine, es gilt mehr denn je, die Herausforderungen der Zeit, gerade jetzt, anzunehmen und als Chance zu begreifen!

Die Ereignisse um das Atomkraftwerk Fukushima in Japan haben die Sicherheit der Atomkraft in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Der beschlossene Atomausstieg wirkt sich unmittelbar auf Unterfranken als Standort des Atomkraftwerkes in Grafenrheinfeld aus; dazu hat sich auch Ministerpräsident Horst Seehofer bei seinem Besuch Mitte Oktober in Schweinfurt einen unmittelbaren Eindruck verschafft. Die Möglichkeiten, die sich jetzt durch das von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Energiekonzept „Energie Innovativ“ auf tun, gilt es daher gerade in Unterfranken auch in enger Kooperation mit den Kommunen und den Regionalen Planungsverbänden zu nutzen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll sich nach der Zielsetzung der Bayer. Staatsregierung innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln und in einem Jahrzehnt sollen diese 50% des Strombedarfs in Bayern decken. Bereits heute stehen in Unterfranken rund 25% aller bayerischen Windkraftanlagen. Und zur Erinnerung: Die bis vor einigen Jahren weltweit größte Freiflächenphotovoltaikanlage wurde seinerzeit in Arnstein (Gut Erlasee) realisiert. Nunmehr könnte die Entwicklung von Bad Neustadt a. d. Saale zur Modellstadt der Elektromobilität etwa im nächsten Jahr mit der Eröffnung des vom Freistaat geförderten Technologietransferzentrums (TTZ) weitere Impulse auslösen. Ebenso räumen die Bemühungen der Regionalen Planungsverbände durch die Fortschreibung der Regionalpläne dem Ausbau der Windkraft durch die Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten einen noch höheren Stellenwert ein. Dieses regionale Engagement – das teilweise auch schon vor dem Energieumstieg sehr weit fortgeschritten war – unterstütze ich ausdrücklich, zeugt es doch gleichzeitig im Rahmen der notwendigen Abwägung mit vielen anderen Belangen von einem hohen Maß an ausgeübter kommunaler Verantwortung.

Einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz müssen unzweifelhaft auch weitere Energieeinsparungen leisten. Ich freue mich daher, dass zum Jahresschluss im Wesentlichen alle unterfränkischen energetischen Modernisierungsprojekte nach dem Konjunkturpaket II fertig gestellt werden konnten. Insgesamt 203 Projekte in den Kommunen, darunter 75 Schulen, 71 Kindertagesstätten und 57 Verwaltungsgebäude wurden so bereits energetisch saniert. Dies entspricht einem Gesamtinvestitionsvolumen von 130 Millionen Euro. Dennoch besteht hier – darüber bin ich mir im Klaren – auch für die Zukunft noch viel Potential, wie dies schon beim Programmstart im Jahr 2009 durch eine starke Überzeichnung der Projektanmeldungen deutlich wurde. Hier gilt es – auch bei den staatlichen Gebäuden – in der Zukunft nicht nachzulassen.

Ein weiteres Thema möchte ich hier kurz ansprechen, das die Region im auslaufenden Jahr in besonderer Weise bewegt hat: Das Raumordnungsverfahren zum geplanten Neubau der B 26n.

Mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens hat die Regierung von Unterfranken ein wichtiges Jahresziel erreicht. Mir war die Transparenz in diesem Verfahren ein großes Anliegen. Deshalb hat bereits im Juli – außerhalb rechtlicher Verfahrensnotwendigkeiten – ein Bürgergespräch zur B 26n stattgefunden. Bei diesem Gespräch erhielten die Vertreter der Bürgerinitiativen und der Verfahrensbeteiligten Gelegenheit, die jeweiligen Standpunkte zu diskutieren, um auf diese Weise bestmöglich zur gegenseitigen Information und zur Verfahrenstransparenz beizutragen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich unabhängig von einer rechtlichen Betroffenheit zum geplanten Vorhaben äußern und ins Verfahren einbringen. Ich danke allen Beteiligten, die hier zu einem – ich meine, raumverträglich abgestuften – Ergebnis beigetragen haben.

Aber welche zentralen Zukunftsthemen treffen uns nun in den nächsten Jahren in besonderer Weise? Worauf sollten wir den Schwerpunkt legen?

Neben den Themen Energie, Klimaschutz und Bewältigung der demographischen Herausforderungen spielt der weitere Ausbau der Bildungseinrichtungen eine dominierende Rolle. Die Lösung des Fachkräftemangels und der Technologietransfer müssen gemeinsame zentrale Anliegen sein. So haben beispielhaft mit der Einweihung des neuen Universitätscampus und des neuen Fachhochschulgebäudes in Würzburg, aber auch dem neuen Forschungszentrum ZEWIS (Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer Aschaffenburg) der Hochschule Aschaffenburg im Industrie Center Obernburg, noch im auslaufenden Jahr bedeutende neue Einrichtungen im Hochschulbereich ihren Betrieb aufgenommen. Im Schulbereich bieten neue Kooperationen wie die zwischen Wirtschaftsschule und Mittelschule in Hammelburg oder das Modell „Berufsschule plus“ an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen zusätzliche Möglichkeiten, dem Fachkräftemangel zu begegnen, wobei hier insgesamt die neuen Mittelschulen durch ihre berufsorientierte Ausrichtung einen Beitrag leisten werden. Dennoch bleibt ein Grundproblem: Der andauernde Schüler- und Bevölkerungsrückgang wird nicht ohne Einfluss auf das Arbeitskräftepotential bleiben. Allein in Bayern werden im Jahr 2015 rund 520.000 Arbeitskräfte fehlen, bis 2030 wird deren Zahl auf 1,1 Millionen angewachsen sein. Laut einer Umfrage des unterfränkischen Handwerks fehlen in Unterfranken bereits rund 1.000 Meister und 9.000 Gesellen. Qualifizierte Ausbildung und Fachkräftesicherung sind damit wichtiger denn je. Gerade in technischen Berufen bieten sich – und da spreche ich insbesondere auch die Mädchen und Frauen an – hervorragende Zukunftsaussichten; ein weibliches Fachkräfte- und Führungskräftepotential, das es seitens der Wirtschaft auch auszuschöpfen gilt.

Ein weiteres regionales Zukunftsthema betrifft unser internationales Vorzeigeprojekt: Das Biosphärenreservat Rhön. Nach 20 Jahren engagierten Wirkens der drei beteiligten Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen gilt es, diese fundamentale Plattform für nachhaltige Entwicklung weiter auszubauen. In Anbetracht der anstehenden Evaluierung durch die UNESCO hat derzeit die zusätzliche Ausweisung von Kernzonen höchste Priorität. Ich danke in diesem Jahr daher besonders den Kommunen, die entsprechende zusätzliche Kernzonenflächen bereitstellen. Steht doch diese Bereitschaft auch für ein hohes Maß an regionaler Solidarität. Ich bin mir sicher, dass wir alle von dem international hervorragenden Ruf des Biosphärenreservats langfristig weiter profitieren werden.

Als letztes zentrales Handlungsfeld für die kommenden Jahre möchte ich – gerade im ländlich strukturierten Unterfranken – die Stärkung, mitunter aber auch die bereits notwendige Revitalisierung unserer Ortsmitten in den Dörfern, Märkten und Städten ansprechen. Vitale und lebens- und lebenswerte Ortszentren mit ihrem traditionsreichen baulichen Erbe stellen die Grundlage und das „Aushängeschild“ für die lokale Wirtschaft, den Einzelhandel, die Dienstleister und den Tourismus dar und tragen auch zum positiven Selbstverständnis und zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist dies gerade für den ländlichen Raum von großer Bedeutung, um hier Perspektiven, aber auch Anreize zu schaffen, gerade auch für junge Menschen und Familien diesen Raum attraktiv zu halten.

Hier werden die Städte, Märkte und Gemeinden gewinnen und profitieren, die rechtzeitig die Weichen richtig stellen und gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden zukunftsorientierte Konzepte erarbeiten und gemeinsam umsetzen. Hierzu gehört auch ein intelligentes Flächenmanagement zur Stärkung

der Innenentwicklung. Ich freue mich darüber, dass in diesem Bereich gerade in Unterfranken auch die interkommunale Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Es sollte daher unser Aller Anliegen sein, dass wir in Unterfranken unsere Identität bewahren und unserer Heimat alle Zukunftschancen sichern, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder sich hier wohlfühlen und gerne hier leben werden.

Am Ende des Jahres 2011 danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich, die sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unseres Regierungsbezirks zum Wohle der hier lebenden Menschen beteiligt haben und weiterhin beteiligen. Ihr Engagement in der Wirtschaft, im Sozialbereich, namentlich in den Sozial- und Behinderteneinrichtungen, in der Landwirtschaft und im Weinbau, im Naturschutz, im Schul- und Hochschulbereich, in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, in den Hilfsorganisationen und in den Verbänden, trägt dazu bei, Unterfranken lebens- und liebenswert zu erhalten. Den vielen ehrenamtlich Tätigen gilt dabei mein ganz besonderer Dank!

Nach einer kürzlich erschienenen „Glücksstudie“ blicken die meisten Deutschen derzeit glücklicher in die Zukunft als in den Jahren zuvor. Franken rangiert bundesweit auf Rang 4 der Regionen mit den glücklichsten Menschen, wobei in Franken das Glücksempfinden im bundesweiten Vergleich vornehmlich durch die sozialen Kontakte sowie die kulturelle und religiöse Aktivität geprägt wird. Die größten Glückshemmnisse sind dagegen Zeitdruck und Stress.

In diesem Sinne, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und möglichst geruhames Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2012.



*Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident
von Unterfranken*

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 06.12.2011 Nr. 12-1443.00-6/11 über die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Waldaschaff zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes 167

Bek vom 07.12.2011 Nr. 12-1443.00-2/11 über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Heimbuchenthal zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes..... 169

Nichtamtlicher Teil:

Buchbesprechungen 169

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Waldaschaff zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Bekanntmachung vom 06.12.2011 Nr. 12-1443.00-6/11

I.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und die Gemeinde Waldaschaff haben eine Zweckvereinbarung über die Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes geschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.12.2011 Nr. 12-1443.00-6/11 die Zweckvereinbarung nach Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die Zweckvereinbarung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 06.12.2011
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Zweckvereinbarung zwischen

**dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19,
63773 Goldbach
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden und
1. Bürgermeister Thomas Krimm
(nachfolgend ZVAU genannt)**

und

**der Gemeinde Waldaschaff, Am Mühlbach 5, 63857
Waldaschaff
vertreten durch den 1. Bürgermeister Marcus Grimm
(nachfolgend Gemeinde genannt)**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) schließen die oben genannten Körperschaften folgende

Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

§ 1 Aufgabe

- (1) Die Gemeinden sind zuständig, die nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen. Dies betrifft die Verstöße im ruhenden Verkehr, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen sowie die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit die Gemeinde die Zuständigkeiten auch tatsächlich wahrnimmt.
- (2) Die Stadt Aschaffenburg (fließender Verkehr), der Markt Goldbach, die Gemeinde Haibach und der Markt Stockstadt (jeweils fließender und ruhender Verkehr), die Gemeinde Geiselbach (fließender und ruhender Verkehr – nur mit Zweckvereinbarung) und die Gemeinde Mainaschaff (ruhender Verkehr – nur mit Zweckvereinbarung) haben diese Aufgaben auf den ZVAU übertragen.
- (3) Der ZVAU führt die ihm im Rahmen dieser Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr sowie von Geschwindigkeitsverstößen durch Gemeinden (Bek. des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.5.2006, Az: I C 4 - 3618.3011- 13) durch.
- (4) Umfang und Zeitraum der Überwachung des ruhenden Ver-

kehr in der Gemeinde bestimmt sich nach den Vorgaben der Gemeinde durch Vereinbarung des ZVAU mit den zuständigen Polizeibehörden.

§ 2 Dienststelle

- (1) Dienststelle ist das Büro des ZVAU im Rathaus Goldbach, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach.
- (2) Zum Abschluss aller mit der Übernahme der Verkehrsüberwachung für die Gemeinde zusammenhängenden Verträge (Software) wird der ZVAU ermächtigt. Soweit es sich dabei um einen Betrag von mehr als 1 000 Euro/monatlich handelt, ist eine vorherige Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich.

§ 3 Aufgaben der Dienststelle

- (1) Aufgabe der Dienststelle ist die verwaltungsmäßige Abwicklung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde.
- (2) Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs vorgesehenen Schwerpunkte im Straßennetz im Gemeindegebiet werden von der Gemeinde festgelegt.
- (3) Der Datenaustausch mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) in Flensburg zur Ermittlung der Halterdaten und zur Anfrage an das Verkehrszentralregister (VZR) erfolgt durch den ZVAU.
- (4) Die Übertragung weiterer Tätigkeiten (z.B. Überwachung des fließenden Verkehrs) kann nur im Einvernehmen des beteiligten ZVAU und der Gemeinde durch Änderung der Zweckvereinbarung erfolgen. Die Änderung bedarf der Genehmigung der Regierung von Unterfranken.

§ 4 Übertragung von Aufgaben und Befugnissen

- (1) Der ZVAU übernimmt die hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG im nachfolgenden Umfang:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften für den ruhenden Verkehr einschließlich der Abwicklung der Bußgeldverfahren.

- (2) Die Gemeinde überträgt und der ZVAU übernimmt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde alle notwendigen hoheitlichen Befugnisse bei der Durchführung des in Abs. 1 genannten Übertragungsumfanges.
- (3) Die Gemeinde entscheidet in eigener Zuständigkeit über den örtlichen und zeitlichen Umfang der Überwachungstätigkeit sowie dessen Änderungen; sie ist dabei an keine Vorgaben gebunden. Sie kann jederzeit die Überwachung aussetzen und bei Bedarf wieder aufnehmen. Die hierfür notwendigen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Für den Zeitraum bis 31.12.2012 wird für die Gemeinde eine Überwachungszeit von 5 Stunden pro Woche festgelegt.

§ 5 Personal

- (1) Die Leitung der ZVAU-Dienststelle obliegt einem/einer gehobenen Beamten/Beamtin oder vergleichbaren Angestellten des ZVAU.
- (2) Das weitere für die Durchführung der Aufgaben benötigte Personal wird vom ZVAU angestellt und vergütet.

§ 6 Kostenverteilung

- (1) Der Zweckverband erhebt von der Gemeinde einen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag berechnet sich aus dem Verhältnis der zusammengeschlossenen Kommunen an den Überwa-

chungsstunden im ruhenden Verkehr bzw. der Fallzahlen zum daraus resultierenden Gesamtaufwand (Erfassungs- und Verwaltungskosten).

- (2) Maßstab im ruhenden Verkehr ist die Anzahl der durchgeführten Überwachungsstunden in der Gemeinde im jeweiligen Abrechnungsmonat und einen Zuschlag für Fahrtkosten in Höhe von 10 %, bezogen auf die Gesamtüberwachungsstunden des Zweckverbandes einschl. der Gemeinde Waldaschaff des jeweiligen Monats im ruhenden Verkehr und der dadurch entstandenen Kosten des in Anspruch genommenen Überwachungspersonals (Erfassungskosten). Die Aufteilung der mtl. anfallenden Miet-, sonstigen Personal- und Verwaltungskosten, Innendienst- und Sachkosten erfolgt nach Fallzahlen. Dabei werden die monatlichen Kosten durch die monatlichen Gesamtfallzahlen des ZVAU geteilt und mit den auf die einzelne Kommune entfallenden monatlichen Fallzahlen multipliziert (Verwaltungskosten). Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.
- (3) Die Kostenerstattung erfolgt seitens der Gemeinde Waldaschaff nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen auf das Konto des Zweckverbandes 115 380 bei der Raiffeisenbank Aschaffenburg (BLZ: 795 625 14).

§ 7 Verteilung der Verwarnungsgelder

- (1) Die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder stehen der Gemeinde zu.
- (2) Die eingegangenen Verwarnungs- und Bußgelder werden jeweils zum Monatsende vom ZVAU auf das Konto der Gemeinde Waldaschaff, Konto-Nr. 162 024 bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ: 795 500 00) überwiesen.

§ 8 Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2012.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sofern die Zweckvereinbarung nicht gekündigt wird, verlängert sie sich einmalig um ein halbes Jahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Streitigkeiten und Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten soll die Aufsichtsbehörde (Regierung v. Ufr., Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 KommZG) angerufen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt wirksam.

Für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung:
Goldbach, 30.11.2011

Thomas Krimm
1. Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Für die Gemeinde Waldaschaff:
Waldaschaff, 30.11.2011

Marcus Grimm
1. Bürgermeister

GAPI 1443

RABl 2011 S. 167

Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Heimbuchenthal zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Bekanntmachung vom 07.12.2011 Nr. 12-1443.00-2/11

I.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und die Gemeinde Heimbuchenthal haben die Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2011 Nr. 12-1443.00-2/11 die Aufhebung der Zweckvereinbarung nach Art. 14 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die Zweckvereinbarung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.12.2011
Regierung von Unterfranken
Rüth
Abteilungsleiter

II.

Die Zweckvereinbarung vom 11.04.2011

zwischen

dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

**1. Bürgermeister Thomas Krimm
(nachfolgend ZVAU genannt)**

und

der Gemeinde Heimbuchenthal, Hauptstraße 81, 63872 Heimbuchenthal

**vertreten durch den 1. Bürgermeister Rüdiger Stenger
(nachfolgend Gemeinde genannt)**

zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

wird in beiderseitigem Einverständnis als gegenstandslos aufgehoben.

(Beschluss der Verbandsversammlung des ZVAU vom 03.08.2011)

Für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung:
Goldbach, 04.08.2011

i.V. Andreas Zenglein
stellvertr. Verbandsvorsitzender

Für die Gemeinde Heimbuchenthal:
Heimbuchenthal, 05.08.2011

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

GAP1 1443

RAB1 2011 S. 168

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

49. Aktualisierung

Stand: 1. September 2011

Preis: 67,86 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 49. Ergänzungslieferung bringt in Teil 1 überarbeitete Fassungen der Zweckvereinbarung Straßenunterhaltung und Aufgaben eines Schulverbandes. In Teil 2 wurde die Kommentierung zu Art. 34 KommZG, das Muster einer Verbandssatzung sowie das weitergehende, allgemein verwendbare Muster mit Alternativen und Kommentierung überarbeitet. In Teil 3 wurden die Texte des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts-

wesen auf den neuesten Stand gebracht. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die aktuelle 11. Ausgabe der CD-ROM „Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern“.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauser

Enteignungsrecht in Bayern

Kommentar

43. Aktualisierung

Stand: September 2011

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung enthält:

Aktualisierung zum Entschädigungsrecht sowie zur Rechtsprechung zum Verfahrensrecht des BayEG und zahlreiche Änderungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Energie-

wende und zum Netzausbau sind berücksichtigt.

Freese/Göppert/Paul

Frühe Hilfen und Kinderschutz in den Kommunen

2011, kartoniert

272 Seiten

Preis: 29,00 Euro

ISBN 978-3-8293-0987-5

Kommunal- und Schulverlag

Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung haben zu einer intensiven Debatte über die Verbesserung des Kinderschutzes geführt. Besonders die Prävention soll verstärkt werden, um belasteten Eltern möglichst frühzeitig Unterstützung anzubieten.

Die Themeninhalte reichen von der verbindlichen Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme über spezielle Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu Konzepten für eine erfolgreiche unterstützende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anhand von Praxisbeispielen aus mehreren Kommunen wird darüber hinaus gezeigt, welche Konzepte bereits umgesetzt worden sind und wie erfolgreich sie waren.

Einen besonderen Schwerpunkt der Beiträge bildet das Spannungsfeld im Kinderschutz zwischen Prävention und Handeln bei Kindeswohlgefährdung.

Andreas Büchs

Das VOB-Baustellenhandbuch

5. aktualisierte Auflage nach VOB 2009

560 Seiten

flexibler, abwischbarer Einband

Preis: 59,00 Euro

Art. Nr. 3032/1/5055

Forum Verlag Herkert GmbH

<http://forum-verlag.com>

Mit dem „VOB-Baustellenhandbuch“ haben Sie die Vorgaben der VOB immer zur Hand und können strittige Fragen direkt vor Ort klären. Es bietet Ihnen Antworten auf Ihre Frage rund um das aktuelle Baurecht - einfach und schnell unter gängigen Schlagworten. Mit rechtssicheren Tipps und praktischen Handlungsanweisungen wissen Sie, wie Sie die Regelungen der VOB richtig anwenden.